



Liebe Kolleg:innen,

auch in politisch und strukturell schwierigen Zeiten zeigt sich jeden Tag, wie viel Professionalität, Haltung und Engagement in unseren Schulen steckt. Euer täglicher Einsatz für Bildung, Gerechtigkeit und gute Arbeitsbedingungen macht einen echten Unterschied – für Schüler:innen wie für Kolleg:innen gleichermaßen. Gemeinsam bleiben wir handlungsfähig, wenn wir solidarisch, informiert und vereint auftreten.

Eure GEW-Fraktion

1. Für ambitionierte Schulpolitik kein Geld mehr! Drohende und beschlossene Kürzungen

Massive Kürzungen der Landesregierung treffen die Schulen in Hessen: verkürzte Lehrkräfteausbildung, gestrichene Mittel für Binnendifferenzierung und eingezogene Rücklagen gefährden individuelle Förderung und verstärken den Unterrichtsausfall. Zugleich soll die Entlastung für Lehrkräfte ab 55 Jahren wegfallen – die GEW warnt vor verschärftem Lehrkräftemangel und ruft Kolleg:innen, Schüler:innen und Eltern zum Protest auf.

..... [mehr dazu auf Seite 2](#)

2. TV-H Verhandlung

Am 27. Februar 2026 beginnen die TV-H-Verhandlungen in Wiesbaden – es geht um faire Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und sichere Beschäftigung. Hessen braucht mindestens einen gleichwertigen oder besseren Abschluss als im TV-L – dafür kämpfen wir gemeinsam!

..... [mehr dazu auf Seite 3](#)

3. Versetzungsverfahren – Ablauf und Hintergründe

Wie verlaufen die Versetzungsverfahren in unserem Schulamtsbezirk?

..... [mehr dazu auf Seite 4](#)

4. Unterrichtsbesuche seitens der Schulleitung

Was tun, wenn unangenehmer Besuch im eigenen Unterricht droht?

..... [mehr dazu auf Seite 6](#)

5. Heterogene Beschulung in den Intensivklassen: Zeit für eine Revision!

Was läuft schief in den I-Klassen und welche Forderungen ergeben sich daraus?

..... [mehr dazu auf Seite 6](#)

6. Termine

..... [mehr dazu auf Seite 8](#)

Kontakt

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik u. Gewerkschaftsthemen findet ihr hier: www.gew-offenbach.de

Kontakt zum Gesamtpersonalrat: GPRS.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de

Verantwortlich für Info: Alexander Pohlitz (a.pohlitz@gew-offenbach.de)

1. Für ambitionierte Schulpolitik kein Geld mehr! Drohende und beschlossene Kürzungen

Kürzungen bei der Lehrkräfteausbildung

Neben den prekären Beschäftigungsbedingungen im Bereich Schule, möchte die Landesregierung künftig auch an der Lehrkräfteausbildung sparen. So soll der Vorbereitungsdienst von 21 auf 18 Monate verkürzt werden, während Ausbildungsstunden und Ausbildungsbestandteile gleichbleiben sollen. Zudem soll die Zahl der zu betreuenden angehenden Lehrkräfte pro Ausbilder:in steigen. Geplant ist zudem die Schließung von zwei Standorten der Lehrkräfteakademie. Insgesamt sollen so mehr als 30 Millionen Euro eingespart werden. Diese Kürzungsmaßnahmen erscheinen vollkommen kontraproduktiv, da in Hessen bereits jetzt fast 10.000 Lehrkräfte ohne Lehramt unterrichten.

„Gute Bildung braucht gut ausgebildetes Personal. Hier wird definitiv an der falschen Stelle gespart“, sagt Brigitte Reuber, Fraktionsvorsitzende der GEW im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt in Offenbach.



Konkrete Kürzungen treffen die Integrierten Gesamtschulen.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen verkündet eine Streichung der Zuweisung für Binnendifferenzierung an Integrierten Gesamtschulen. Individuelle Förderangebote können zukünftig nicht mehr realisiert werden. Konkret konnten Integrierte Gesamtschulen bisher gezielt Mittel einsetzen, um Schüler:innen durch die Förderung ihrer Kompetenzen z.B. in Deutsch und Mathe zu helfen, einen Schulabschluss am Ende der Sekundarstufe I zu erhalten.

Die vorgesehenen Kürzungen belaufen sich – je nach Jahrgang – auf bis zu 2,1 Lehrerwochenstunden pro Klasse und führen zu erheblichen Stundenverlusten. **Die betroffenen Schulen rechnen mit dem Wegfall von ein bis mehr als drei Lehrkräftestellen pro Schule!**

Doch damit noch nicht genug:



Im März 2025 zog das Land zwei Drittel der Rücklagen der Selbstständigen Schulen ein und verkürzte die maximale Ansparphase auf ein Jahr. Dazu im Rahmen einer „Kleinen Anfrage“ von der Fraktion „Die Grünen“ im Landtag befragt, äußerte Bildungsminister Armin Schwarz, die eingezogene Summe von 23,2 Millionen entspräche mehr als 300 Lehrerstellen und damit ungefähr dem, was das Land in den Ausbau des Ganztags investiere.

Die Rücklagen in „wirtschaftlich herausfordernden Zeiten“ unangetastet zu lassen, sei aus seiner Sicht unverantwortlich. Kolleg:innen, Schüler:innen und Sorgeberechtigte werden diese Sparpolitik konkret zu spüren bekommen. Wo vorher noch ausreichende Mittel für Verlässliche Schule-Kräfte (VSS) zur Verfügung standen, führt die Sparpolitik zu mehr Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden.

Eine ambitionierte Schulpolitik sieht anders aus. Anstatt zu versuchen, mehr Mittel für das eigene Ministerium und damit für gute und verlässliche Bildung innerhalb der Regierung herauszuhandeln, scheint Minister Schwarz genau daran kein Interesse zu haben.

Was droht noch?

Die Landesregierung will die Pflichtstundenermäßigung für Lehrkräfte über 55 Jahre streichen! Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Kolleg:innen, die sich über Jahre für gute Bildung in Hessen eingesetzt haben. Finanzminister Lorz und Kultusminister Schwarz versprechen sich dadurch Einsparungen in Millionenhöhe. Doch zu welchem Preis? Den Preis zahlen die engagierten Kolleg:innen. Die Arbeitsbelastung ist schon zu hoch. Gleichzeitig wird der Lehrkräftemangel immer größer.

Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat im SSA Offenbach kritisiert die geplanten Kürzungen deutlich gerade vor dem Hintergrund der immer komplexer und herausfordernder werdenden Aufgaben des Lehrer:innenberufs und die sich weiter verschlechternden Bedingungen.

Liebe Kolleg:innen, protestiert gegen die Kürzungen im Bildungsbereich! Unterzeichnet die Petition der GEW noch bis zum 17. Februar: www.gew-hessen-aktiv.de

[HTTPS://DEINE.GEW.APP/](https://deine.gew.app/)

Scanne den QR Code und unterstütze die
Petition gegen die geplanten Kürzungen!



2. TV-H Verhandlungen

Am 27. Februar 2026 beginnen in Wiesbaden die **Tarifverhandlungen** zur Neufassung des TV-H. Für rund 55.000 Landesbeschäftigte stehen grundlegende Fragen von **Bezahlung, Arbeitszeit** und Beschäftigungssicherheit auf dem Spiel — zugleich drohen Kürzungen, die Hochschulen und Schulen hart treffen würden.



Fahrplan Tarifverhandlungen	
27.02	Auftakt in Wiesbaden
09.03	2. Verhandlungsrunde in Dietzenbach
26.03	3. Verhandlungsrunde in Seeheim

Die **Zahl der Tarifbeschäftigten** an den Schulen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Am 30. Juni 2024 waren es über 15.200 Beschäftigte (zum Vergleich: 2017 waren es 8.750). Von den Tarifbeschäftigten hat allerdings nur rund ein Drittel Dauerverträge. Diese Zahlen lassen sich auf den Schulamtsbereich Offenbach übertragen. In den Schulen werden immer mehr Personen mit befristeten TVH-Verträgen eingestellt.

Die verbeamteten Lehrkräfte sollten sich für **Samstag, den 21. März**, freihalten. Es wird es eine **Demonstration** mit Kundgebung ab dem **DGB-Haus in Frankfurt** (wahrscheinlich 11 oder 12 Uhr) geben, um den Druck auf die Landesregierung zu erhöhen. Wir fordern:

- **Eine Gehaltssteigerung von 7 Prozent – mindestens 300 Euro bei einem Jahr Laufzeit.**
- **Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die beamteten Beschäftigten.**
- **Die amtsangemessene Alimentation.**

Tarifabschluss TV-L (ohne Hessen): 5,8% mehr!

Der Tarifbeschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder außer Hessen (TV-L) sieht insgesamt **5,8 Prozent mehr Gehalt** vor, wobei die erste Erhöhung bereits ab April 2026 greift. Die Einigung wurde nach zähen Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder erreicht und gilt über eine Laufzeit von 27 Monaten¹.

Kolleg:innen in Hessen, dieser Abschluss darf nicht das Ende der Fahnenstange sein – **wir haben mehr verdient!** Lasst uns gemeinsam in Hessen laut, solidarisch und entschlossen für einen **vergleichbaren oder besseren Tarifabschluss** kämpfen: für echte Entlastung, gerechte Bezahlung und Respekt für unsere tägliche Arbeit – nichts wird uns geschenkt, alles wird erkämpft!



3. Versetzungsverfahren – Ablauf und Hintergründe

Am 1. Februar endete die Antragsfrist für Versetzungsanträge und die Einleitung der Versetzungsverfahren beginnt. Hier ein kurzer Überblick über die Terminpläne:

Ländertausch

bis 10.3.26	Erfassung der Anträge in SAP-Datenbank und Freigabeentscheidungen
11.3.26	Auflistung aller Anträge und Information der Gremien (Hauptpersonalrat)
30.3.26	Tauschverhandlungen in Bremen
23.4.26	Versetzungsentscheidungen und Information der Gremien

Hesseninternes Versetzungsverfahren

bis 09.03.26	Erfassung der Anträge und Freigabeentscheidungen
10.03.26	Auflistung aller Anträge und Information der Gremien (Hauptpersonalrat)
07.04.-30.04.26	Versetzungsentscheidungen, anschließend Information der Gremien

¹ <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/mehr-geld-ab-april>

Schulamtsinternes Versetzungsverfahren

im Februar	Information des GPRS über alle Versetzungsanträge
------------	---

Entscheidungen werden zu keinem bestimmten Zeitpunkt (zwischen Eingang der Anträge und Beginn der Sommerferien) getroffen.

Beratung

Alle GEW-Mitglieder beraten gerne zum Ablauf der Versetzungsverfahren und unterstützen mit Tipps und Erfahrungswerten. Auf der [Homepage des Schulamtes²](#) findet ihr die Namen, Emailadressen und Schulformen der GPRS-Mitglieder. Natürlich können sich Lehrkräfte auch direkt an den GPRS-Vorsitz wenden (GPRS.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de, 069-80053291, Sprechstunde montags 14-16 Uhr).

Besondere „Härtefälle“ beraten wir in der sogenannten „Versetzungskommission“ am 15. April. Hier setzen sich Vertreter:innen des Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach u. die Stadt Offenbach am Main (SSA), des GPRS, die Hauptschwerbehindertenvertreterin und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zusammen und versuchen, Lösungen für die betroffenen Lehrkräfte zu finden.

Ob ein Antrag auf Versetzung auch zur tatsächlichen Versetzung an die Wunschschule führt, hängt von mehreren Faktoren ab: der Schulform, der Fächerkombination, dem Stellenumfang, der Unterrichtsversorgung der Stammschule, dem Grund des Versetzungswunsches und der Anzahl der zuvor gestellten Versetzungsanträge.

Hier ein paar Daten:

Im Ländertauschverfahren gab es 2025 im Stadtschulamtsbereich Offenbach ca.35 Anträge auf Ausversetzung, nur 7 wurden versetzt. Nicht viel besser stehen die Chancen im Hessenverfahren. 2025 gab es 104 Anträge auf Ausversetzung und nur 26 Versetzungen.

Die besten Chancen auf Versetzung haben Lehrkräfte, die im Schulamtsbereich Offenbach bleiben möchten, denn hier werden natürlich wesentlich mehr Freigaben erteilt, weil die Lehrkraft dem Schulamt nicht „verloren geht“. Letztes Jahr gab es 66 Anträge und 25 Versetzungen.

Allerdings sind die Chancen auf Versetzung auch innerhalb des Schulamtsbereich für Grund- und Förderschullehrkräfte gering, da der Lehrkräftemangel hier am schlimmsten ist.

Wir raten daher allen, frühzeitig die Unterstützung der Schulleitung und des eigenen Personalrats einzuholen. Ohne die Bereitschaft der Schulleitung zur Freigabe wird sie in der Regel auch vom Schulamt nicht gegeben.

Personalratsbeteiligung

Bei Versetzungen in ein anderes Bundesland oder ein anderes Schulamt sind die Schulpersonalräte in der Mitbestimmung; bei Versetzungen innerhalb des Schulamtsbereichs muss der GPRS zustimmen.



² <https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/2022-11/mitglieder-gprs-offenbach-2022-07-04.pdf>

4. Unterrichtsbesuche seitens der Schulleitung

Immer öfter erfahren Personalräte davon, dass ihre Schulleitung Kolleg:innen im Unterricht besucht. Teilweise werden für diese Unterrichtsbesuche (UB) umfangreiche Vorbereitungen eingefordert, teilweise erfolgen die UB sogar ohne Ankündigung. Oft ist den betroffenen Lehrkräften der Anlass nicht bekannt, daher wird ein UB als Disziplinarmaßnahme oder sogar als Schikane wahrgenommen.

Aus diesem Anlass hier ein paar Hinweise:



Möchte die Schulleitung ihrer Aufgabe nachkommen, sich über die Unterrichtsqualität an der Schule zu informieren, greift § 18 der Dienstordnung³. Diese Unterrichtsbesuche sollen angekündigt werden. Es bedarf der Rechtfertigung durch einen konkreten Anlass, sollte ein solcher Unterrichtsbesuch unangekündigt stattfinden. Die Schulleitung darf diese Art von Unterrichtsbesuchen an die erweiterte Schulleitung delegieren.

Sollte jedoch Verdacht auf Verstöße gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (aufgrund von Beschwerden) vorliegen, muss die Schulleitung überprüfen, ob die Vorwürfe berechtigt sind (HSchG § 88⁴). Hier handelt es sich um anlassbezogene Unterrichtsbesuche. Die Schulleitung darf in diesen Fällen jederzeit den Unterricht besuchen, auch ohne Ankündigung. Da diese Unterrichtsbesuche dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können, dürfen sie nicht an die erweiterte Schulleitung delegiert werden.

Damit die Regelungen zu Unterrichtsbesuchen allen Beschäftigten klar sind, ist es ratsam, schulinterne Absprachen und Regelungen durch Schulpersonalrat und Gesamtkonferenz zu treffen.

Um Klarheit zu haben, raten wir betroffenen Lehrkräften, immer zu fragen, ob es sich um einen anlassbezogenen Unterrichtsbesuch handelt.

5. Heterogene Beschulung in den Intensivklassen: Zeit für eine Revision!

Im Zuge der stark steigenden Zahlen von Zugewanderten ab 2015 kam es in Hessen zu einer Neuorganisation der Beschulung in den Intensivklassen (IK) im Bereich der Sekundarschulen. War man zuvor bemüht, durch möglichst genaue Diagnostik in den Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) den Lernstand und das Potenzial der zugewanderten Schüler:innen zu ermitteln, setzte man aufgrund der Empfehlungen überregionaler Expert:innenteams auf eine möglichst schnelle soziale Integration der nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendlichen.

³ Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (LDO HE) <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-LDOHEp18>

⁴ Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann den Unterricht der Lehrkräfte jederzeit besuchen. (§ 88 Schulleiterin und Schulleiter, Abs 4 Hessisches Schulgesetz) <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2022rahmen>

AUS DEM GESAMTPERSONALRAT SCHULE BEIM STAATLICHEN SCHULAMT OFFENBACH

In den Empfehlungen der Kommission, nach deren Vorbild die regionalen „Aktionspläne“ entstanden, wurden in erster Linie Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Stigmatisierung dieser Schüler:innengruppe entgegenwirken sollten. Man setzte vor allem im Vorschul- und Primarbereich auf die hohe Anpassungsfähigkeit jüngerer Kinder; im Sekundarbereich sollten kooperative Lernmethoden wie Peer-Teaching Engpässe in der Versorgung auffangen.

In der Praxis bedeutete dies, dass in den Intensivklassen eine Altersspanne von 10 bis 16 Jahren aufgefangen wurde – in Lerngruppen, die nicht nach Vorkenntnissen (z. B. dem Grad der Alphabetisierung) vorsortiert waren. Auch die Intensivklassen an den Berufsschulen mussten mit hohen Teilnehmer:innenzahlen und minimaler Eingangsdagnostik eine große Zahl von Schüler:innen beschulen. Teilweise war es möglich, Alphabetisierungsklassen einzurichten.



Bedenken der Lehrerverbände, erfahrungsgemäß führe eine solche maximale Durchmischung – verbunden mit einer Erhöhung der Teilnehmer:innenzahl (von 12 auf 18, an den Berufsschulen teilweise auf bis zu 24 Teilnehmer:innen) – kaum zu guten Ergebnissen, blieben ungehört.

Zehn Jahre nach der Einführung der alters- und leistungsheterogenen Beschulung von Neueinwanderer:innen ist es Zeit für eine Bilanz: Wie effizient waren die Empfehlungen der Expert:innenkommission in der Praxis?

Das Ergebnis ist ähnlich katastrophal, wie von erfahrenen Kolleg:innen befürchtet: Die Zahl der Schulabreicher:innen bzw. derjenigen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, ist unter Geflüchteten dramatisch hoch. Immer mehr von ihnen werden nach dem Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen zehn Schuljahre schlicht ausgeschult. Danach verliert sich ihre Spur ... Auch Phänomene wie Schulabsentismus, Depression und sozialer Rückzug treten in den Intensivklassen besonders häufig auf.



„Als Lehrkraft hat man zeitweise das Gefühl, das Land habe aus der misslungenen Integration der sogenannten „Gastarbeiter:innenkinder“ der 1970er-Jahre nichts gelernt“ sagt Susanne Völpel, Mitglied der GEW im GPRS und Gymnasiallehrerin in Offenbach.

Darum ist es Zeit, sich wieder auf eine pädagogisch wirksame Beschulung der Intensivklassenschüler:innen in der Sekundarstufe und an den Berufsschulen zu konzentrieren:

- **Zurück zu einer professionellen Eingangsdagnostik an den ABZ!**
- **Zuweisung zu einer alters- und leistungsgemäß passenden Schulform in Wohnortnähe!**
- **Reduzierung der Klassengrößen im IK-Bereich auf maximal 12 bzw. 16 Schüler:innen!**
- **Schulpflicht für alle Schüler:innen bis zum 18. Lebensjahr!**

Dies alles sind auch nachdrückliche Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission⁵. Warum werden diese Empfehlungen von unserem Kultusministerium ignoriert?

⁵ <https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/12/SWK-2025-Stellungnahme-SprachlicheBildung.pdf>

6. Termine

24.02.2026 **Fachtagung Arbeitszeiterfassung**
10:00 -16:00 Uhr DGB-Haus Frankfurt

13.03.2026 **Mitgliederversammlung des Kreisverbands Offenbach-Stadt**
Schwerpunkt: Die aktuelle Situation in den Offenbacher Schulen
- Vortrag von Prof. Klundt zu „Kinderarmut“ und Dr. Day zu „Lehrergesundheit“
- Neuwahl des Vorstands
15:00 - 19:00 Uhr im Quartiersaal im OSTPOL (Hermann-Steinhäuser-Str. 43)

19.03.2026 **Fachtagung: Gewerkschaften und Rechtsextremismus**
10:00 - 17:00 Uhr Frankfurt

21.03.2026 **Demonstration und Kundgebung**
Beamt:innen: TV-H Verhandlungen
DGB-Haus Frankfurt, 11:00 Uhr oder 12:00 Uhr



29.04.2026 **Treffen der UBUS-Kräfte und Sozialpädagog:innen im Schuldienst im Kreis Offenbach**
10:00 – 17:00 Uhr im Capitol Dietzenbach
Anmeldung über anmeldung@lea-bildung.de, weiter Infos dazu folgen

29.04.2026 **GEW-Vertrauensleute-Treffen für Kreis Offenbach**
18:00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)
Einladung erfolgt per Mail



29.04.2026 **GEW-Vertrauensleute-Treffen für Stadt Offenbach**
9.30 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)
Einladung erfolgt per Mail

01.05.2026 **1. Mai: Tag der Arbeit:**
GEW-Stand
auf dem Wilhelmsplatz
10:00 – 14:00 Uhr



27.05.2026 **Personalräteschulung**
09:30 Uhr im HLL in Dreieich
Einladung erfolgt per Mail